

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



20.3452 n Mo. Nationalrat (SGK-NR). Elektronische Rechnungen auch im elektronischen Patientendossier ablegen

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 6. September 2022

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 6. September 2022 die Motion geprüft, welche die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates am 14. Mai 2020 eingereicht und der Nationalrat am 24. September 2020 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, eine gesetzliche Bestimmung vorzulegen, mit welcher das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier so geändert werden kann, dass die Leistungserbringer in einem bestimmten Bereich des elektronischen Patientendossiers elektronische Rechnungen ablegen können. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung soll sichergestellt werden, dass für den medizinischen Teil des elektronischen Patientendossiers alle bisherigen Garantien in Sachen Vertraulichkeit gewährleistet sind.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Stöckli

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Erich Ettlin

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 12. August 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Bestimmung vorzulegen, mit welcher das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier so geändert werden kann, dass die Leistungserbringer in einem bestimmten Bereich des elektronischen Patientendossiers elektronische Rechnungen ablegen können. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung soll sichergestellt werden, dass für den medizinischen Teil des elektronischen Patientendossiers alle bisherigen Garantien in Sachen Vertraulichkeit gewährleistet sind.

1.2 Begründung

Das elektronische Patientendossier dient der Übermittlung medizinischer Daten und nicht der Übermittlung administrativer Daten. Es ist jedoch technisch möglich, im elektronischen Dossier einen Bereich einzurichten, in dem die Rechnungen der Leistungserbringer abgelegt werden können. Dies wäre für die Leistungsbringer sowie für die Patientinnen und Patienten ein zusätzlicher Anreiz zur Nutzung des elektronischen Patientendossiers.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 12. August 2020

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist kein Instrument der Krankenversicherungen, sondern dient in erster Linie der Verbesserung der Patientensicherheit und der Qualitätsentwicklung in der Patientenbehandlung (vgl. Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier, BBl **2013** 5343). Patientinnen und Patienten sowie die an der Patientenbehandlung beteiligte Gesundheitsfachpersonen können die im EPD abgelegten behandlungsrelevanten Informationen aufrufen.

Mitarbeitenden einer Krankenversicherung oder einer Ärztekasse soll dieser Zugriff nicht erlaubt sein. Um das Vertrauen der Bevölkerung ins EPD nicht zu gefährden, soll an diesem Grundsatz festgehalten werden. Die aktuelle technische Umsetzung des EPD lässt zudem die von der Motion geforderte Unterteilung des EPD nicht zu. Nicht zuletzt verfügen die meisten Versicherer bereits heute über Online-Portale, die eine elektronische Rechnungsübermittlung ermöglichen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 24. September 2020 mit 149 zu 34 Stimmen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass der Bundesrat Ende April 2022 entschieden hat, eine umfassende Revision des EPD anzustossen, welche auch die Nutzung der technischen Infrastruktur des EPD für Zusatzdienste, wie beispielsweise die Überweisung von Patientinnen und Patienten an andere Gesundheitsfachpersonen, ermöglichen soll. Die Nutzung der technischen Infrastruktur des EPD könne gegebenenfalls auch Dienste in Zusammenhang mit elektronischen Rechnungen ermöglichen. Die Kommission sieht die Einbindung der elektronischen Rechnungen im Rahmen



eines Zusatzdienstes, um das EPD weiterzuentwickeln. Deshalb unterstützt sie auch die Motion Nationalrat (SGK-NR). «Elektronisches Patientendossier. Praxistauglich gestalten und finanziell sichern» (22.3015). In ihren Augen soll der Kern des EPD aber weiterhin auf behandlungsrelevanten und nicht administrativen Daten fokussiert sein. Daher beantragt die Kommission, die Motion abzulehnen.